238 Umschau.

oder wie sie im 19. Jahrhundert von den Ontologisten aufgestellt und von der Rirche verurteilt wurde, jedenfalls abzulehnen 1. Chenfo ift ein unmittelbares, gefühlsmäßiges Erleben oder Erfaffen Gottes, insofern es eine unmittelbare Gotteserkenntnis einschließt oder voraussett, für uns natürlicherweise unmöglich eben wegen der nicht möglichen unmittelbaren Gotteserkenntnis. Gine folche unmittelbare Erkennbarkeit Gottes ift bisher weder durch die Erfahrung, noch spekulativ bewiesen worden; im Gegenteil, fie ift natürlicherweise durch die Natur des auf die Sinne angewiefenen Menschengeistes und auch schon durch die Geschöpflichkeit desselben ausgeschlossen.

Ift einmal Gott mittelbar erkannt, bann kann die Geele den Weg, auf dem fie zu diefer sichern Erkenntnis gelangt ift, aus dem Auge laffen und fich in Gott erfreuen. Ja, fie foll Gott unmittelbar lieben 2; und das kann fie, sie braucht nicht erst ein Geschöpf zu lieben. Wohl muß sie erst das Geschöpfliche erkennen, um sich zur Gotteserkenntnis zu erheben. Aber den so erkannten Gott kann und foll fie unmittelbar lieben. "Roftet und fehet, daß füß der herr ift" (Pf. 33, 9).

August Deneffe S. J.

## Ein Sängerkrieg vor 100 Jahren.

In seinem fleißigen und gründlichen Buch "Geschichte des eichsfeldischen Rirchengesangs" (Heiligenstadt 1921) berichtet uns Rektor Rarl Wüstefeld in besondern 216schnitten über die Aufnahme, die im Jahre 1811 das amtlich im Eichsfeld eingeführte neue katholische Kirchengesangbuch gefunden hat. Außer eigenen Forschungen hat der Verfaffer dabei das Quellenmaterial verwertet, das Professor Hermann Müller im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1902 und 1905 veröffentlicht hat. Liegt das Ereignis auch schon weit hinter uns, so ist es doch für die Renntnis der empfindsamen Geele des Volkes belangreich genug, um auch an dieser Stelle mitgeteilt zu werden, zeigt es ja, wie vorsichtig man sein muß, will man liebgewonnene, althergebrachte Volksbräuche abschaffen. Gilt das selbst dort, wo wirklich Mißstände zu beseitigen sind, so noch viel mehr, wenn es sich bloß darum handelt, Befferes an Stelle des Guten zu fegen, was in unfrem Falle übrigens nicht einmal zutraf. Noch erinnere ich mich lebhaft aus meiner Jugendzeit des allmählich sich verziehenden Gewitters, das in meinem

<sup>1</sup> Ngl. Denzinger n. 1891; 1894—1897.

Beimatsprengel erregt wurde, als traft bischöflicher Verfügung alte Diözesangebräuche der reinen römischen Liturgie weichen mußten. Gelbst eifrige Ratholiken konnten das dem vorbildlich tatkräftigen Bischof Ignatius von Senestren nicht vergessen, so febr er sonft die Liebe und Achtung seines Volkes genoß.

Das Eichsfeld stand damals unter französischer Fremdherrschaft. Das vom Volk bisher benütte Kirchengesangbuch war das Duderftädter, eines der beften feiner Zeit. Vom Beifte der Aufklärung noch unberührt, mußte dieses Buch allen denen ein Dorn im Auge sein, die es als ihre Aufgabe erachteten, "Licht in die Finfternis" zu bringen. Befonders mißfielen ihnen die lateinischen Gefänge, an denen das Volk gah festhielt. Golche Männer aber waren der damalige erzbischöfliche Kommissar in Beiligenstadt, der Freimaurer und Illuminat Gottfried Frang Bürschmidt und sein Uffeffor Johann Georg Lingemann, deffen geiftige Einstellung sich schon darin verrät, daß er die Unrufung aus der Lauretanischen Litanei "Mutter unfres Schöpfers" gegen die Grundfage des Chriftentums gerichtet bezeichnete. Raum hatten die beiden, laut Urkunde des Rönigs Jérôme von Westfalen vom 26. Juli 1811, ihre Amter angetreten, als fle mit fanatischem Gifer die Einführung eines neuen Gesangbuchs betrieben, das gang durchfäuert war vom nüchternen moralisierenden, poesielosen Beifte der Aufklärung. In einem langen Rundschreiben wurde den Pfarrern die Verbreitung und Ginschulung der neuen Lieder dringend ans Berg gelegt. Huch wurde der Prafekt des Bargdepartements v. Bülow gebeten, die Maires der einzelnen Gemeinden zur Unterftügung der Bemühungen der Geiftlichkeit aufzufordern. Das ift dann auch geschehen.

Das Buch führte den Titel "Ratholisches Gefang- und Gebetbuch für die katholischen Rirchen und Schulen des Harzdepartements". Dem Inhalt nach stellt es nur einen Abdruck des Mainzer Gesangbuchs vom Jahre 1787 dar. Um den seichten Geift des Buches gu kennzeichnen, genügt es, einige Verfe aus einem Lied zu hören, das dem Chriftenmenschen die Bäglichkeit der fieben Sauptfünden zu Gemüte

führen möchte:

Frag und Böllerei vermeiden Ist des Menschen strenge Pflicht; Welche Züchtigungen leiden Lafterhafte Menschen nicht, Die dem Trunk und Frag ergeben, Wahrhaft mehr als viehisch leben? Schlemmer find ein Greu'l vor Gott, Dienen aller Welt zum Spott.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ngl. S. Thomas, S. theol. a 2, 2, q. 27, a. 4.

Umschau.

Braucht man sich da zu wundern, daß solch unverdauliche Reimereien, die einen Mozart unfehlbar zu einem lustigen Kanon angeregt hätten, auf den Widerstand des Volkes stießen, wie schon das Mainzer Generalvikariat in einer Verordnung von 1788 "mit innigstem Schmerze" klagt? In Nüdesheim z. V. mußte die Erregung sogar durch namhafte Abteilungen Militär und Kanonen niedergehalten werden; dreißig besonders Aufsässige wurden damals zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Obwohl nun das Gesangbuch von 1787 für die ganze Mainzer Erzdiözese verordnet war, zu der auch das Sichsfeld zählte, fand es dort nur sehr wenig Singang. Das sollte nun durch das Gesangbuch von 1811 mit einem Schlage anders werden. So wenigstens mochten es Würschmidt und Lingemann erhofft haben. Es kam indes anders.

Gerade war ein halbes Jahr feit der offiziellen Einführung des Gesangbuchs verstrichen, als das Kommissariat in einem neuen Rundschreiben an die Pfarrgeistlichkeit sich heftig über den Widerstand beschwerte, den das Buch in verschiedenen Gemeinden gefunden habe. Wir erfahren daraus, daß die Leute sich vielfach selbst halfen und, um ihre gewohnten Lieder nicht entbehren zu muffen, Abendbetstunden "in der alten unzwedmäßigen Form" bom Schullehrer abhalten ließen "gegen ein, zwei Groschen, gegen ein Stück Speck, gegen etwas Rartoffeln, ein Gebund Stroh oder Reibe Milch". Der Unfug, zu dem die Herren Pfarrer, einige ausgenommen, bisher geschwiegen hatten, wurde scharf getadelt und Strafe angedroht.

Inzwischen wurde das erzbischöfliche Generalvikariat in Kassel, dem das Sichsfeld in der westfällschen Zeit unterstand, unaushörlich mit Bitten bedrängt, doch das alte Gesangbuch beibehalten zu dürsen, so daß der Palastbischof v. Wendt sich bewogen fand, eine Verfügung an die Pfarrer des Kommissariats Heiligenstadt zu erlassen, wonach die Sinsührung des neuen Gesangbuchs überall dort einzustellen sei, wo sich nur die geringste Widersellichkeit zeige. Dbwohl Würschmidt, der durch die Verfügung seine Autorität gekränkt sah, sofort Sinwendungen machte, blieb das Generalvikariat bei seiner Entscheidung und machte deren Beachtung zur strengen Pflicht.

Die heikle Lage besserte sich indes unerwartet für den Kommissarius und seinen Ussessor, als gegen Ende des Jahres 1813 mit dem Königreich Westfalen zugleich das Kasseler Generalvikariat verschwand. Nun hatten sie die Hände

wieder freier, obwohl auch die preußische (weltliche) Oberbehörde, an die sie sich um Beistand wandten, möglichste Sanftmut und Langmut empfahl. In einem ausgedehnten Rundschreiben vom 13. März 1814 schärften sie wiederum nachdrücklich die Einführung ihres Gesangbuchs ein. Immerhin waren sie, durch die bisherigen schlimmen Erfahrungen belehrt, zu einem kleinen Entgegenkommen bereit: das Gesangbuch sollte einen zweiten Unhang mit Liedern aus dem bisher gebrauchten erhalten. Die schlimmen Erfahrungen aber sind in dem Rundschreiben mit bewegten Worten geschilbert:

"Un vielen Orten wurde, wenn die Schullehrer anfingen neu zu singen, von einem andern ein altes Lied angefangen, und da beide Teile Unhänger hatten und mit gleicher Erbitterung recht haben wollten, so entstanden Auftritte, die nicht einmal Heiden ziemen. Man wird es späterhin nicht glauben, daß bei diesen Auftritten der Pöbel es sich nicht wollte nehmen laffen, in der Rirche griechisch und lateinisch zu singen, und doch ist es so. Wurden Untersuchungen angestellt, so wollte einer den andern nicht verraten und Gide wurden geschworen, ohne daß der Täter bekannt wurde. Man drohte den Pfarrern, Schullehrern und Unhängern des neuen Gesangbuchs mit zeitlichen Verluften, ja sogar mit Totschlagen; Pasquille, so schändlich wie ihre Verfasser, wurden an den Türschwellen der Kirchendiener, ja selbst in der Rirche gefunden, man hat ihnen ihre Ucker und die Früchte darauf zerftört, gestohlen oder zertreten, andern die Fenster eingeworfen, man hat sie beim Herausgehen aus der Kirche auf dem Rirchhof insultiert oder ist im Aufruhr bor und in ihre Wohnungen hineingerückt, um sie zu zwingen, nach dem Willen des Pöbels zu handeln; ja man hat sich sogar an heiliger Stätte pobelhaft rächen wollen. Weiber haben während des Gottesdienstes an entlegenen Rapellen eigene Versammlungen gehalten und sich betragen, als würde das Christentum verfolgt; in einer und derselben Familie entstanden Trennungen unter Eltern, Rindern und Dienstboten, die sich haßten und damit beiderseits dem Chriftentum einen Dienft gu tun glaubten; an Wallfahrtsorten traten oft Gemeinden gegen Gemeinden auf und, statt driftliche Liebe zu befördern, wurde das Feuer der Zwietracht noch mehr angefacht."

Es sind uns besonders aus zwei eichsfeldischen Orten, Lindau und Dingelstädt, Ukten über den Gesangbuchstreit erhalten, die lebendige Beiträge für die eben genannten Störungen des öffentlichen Friedens liefern.

240 Umschau.

In Lindau hatte man, als die Lage unerträglich wurde, den Haupträdelsführer der Opposition, Amtsschreiber Martin Busch, mit mehreren Gesinnungsgenossen teils zu längeren Zuchthausstrafen verurteilt, teils ins Militär gesteckt. Es folgten Racheakte gegen den Pfarrer und seinen Bruder. Kaum schien die Ruhe hergestellt, kam es wiederum zu Störungen des Gottesdienstes, Sachbeschädigungen, Verbreitung von Schmähschriften. Erst neue Zuchthausstrafen brachten den Frieden in die Gemeinde. Doch wurde eine Vittschrift an den König mit 208 Unterschriften gegen das neue Gesangbuch eingereicht. Ihre Wirkung ist unbekannt.

Ahnlich entwickelten sich die Verhältnisse in Dingelftädt. Besonders bemerkenswert ift bier nur, daß auf eine eingehende Untersuchung bin das Halberstädter preußische Militärgouvernement dem erzbischöflichen Rommiffariat ernfte Mißbilligung über sein Vorgeben aussprach. Dieses suchte sich zu rechtfertigen und appellierte schließlich an eine höhere Instanz. Es liegen in diefer Ungelegenheit in der Tat zwei Rabinettsbefehle des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vor, deren letter vom 7. August 1815 die Unruhestifter begnadigte und bis auf weiteres für den Gebrauch in der Rirche das alte Gefangbuch vorschrieb, das neue dagegen für die Schulen verordnete. Das sei der sicherste Weg, dem neuen Buch allmählich Eingang zu verschaffen.

Die königliche Verfügung war gewiß nicht nach dem Geschmack des erzbischöflichen Kommissariats. Es beschwerte sich und wies auf neue Unruhen hin, die nunmehr entstanden seien als Vorspiel der Ereignisse, die bald eintreten müßten. Im gleichen Jahre kam dann ein Kompromiß zustande, wonach das alte oder neue Gesangbuch, allein oder abwechselnd gebraucht werden sollte, je nach der Gepslogenheit, die in den einzelnen Gemeinden bisher bestand.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auf dem vom König gewiesenen Weg über die Schule das neue Gesangbuch, wenn auch nur langfam, den Sieg über das alte davontragen mußte. Dieser Sieg war freilich nur ein außerer, und der war teuer erkauft, denn bis in die Mitte der vierziger Jahre zogen sich die Rämpfe ums neue Gesangbuch hin, wenn sie auch nur mehr vereinzelt schlimmeren Charafter annahmen. Innerlich blieben die Lieder dem Bolte fremd. Gelber kalt und frostig, konnten fie auch nicht imftande sein, gläubige Bergen zu erwärmen. Urteilte doch selbst das preußische Unterrichtsministerium, das gleichfalls in die Angelegenheit hineingezogen wurde (1825), daß das ältere Gefangbuch mindestens poetisches Leben habe, und daß es zum Teil mit recht guten, ja vorzüglichen Liedern ausgestattet sei, während das neue, von mittelmäßiger Beschaffenheit, nur gereimte Profa enthalte. Und Tilike, einer der um den kirchlichen Volksgesang im Gichsfelde verdientesten Männer, konnte noch im Jahre 1863 schreiben: "Das eichsfeldische Volk hängt im ganzen noch an seinen alten Liedern, daß es sie lieber heute wie morgen alle der Reihe nach wieder fänge."

Trogdem ging nach den gleichen psychologischen Gesetzen auch die Reform nur langsam von statten. Gie fand im Dbereichsfeld (Diözese Paderborn) erst durch das 1904 erschienene Gesangbuch "Lobet den herrn" einen vorläufigen, noch nicht durchweg günstigen Abschluß. Im Untereichsfeld (Diözese Hildes= heim) war bis zum letten Jahre noch das unter fo gahem Widerftand eingeführte Besangbuch von 1811, wenn auch bedeutend verbeffert, im Gebrauch. Erst die von Rektor Heinrich Scholle in Hannover bearbeitete, 1921 erschienene Ausgabe mit dem Titel "Ratholisches Gesang- und Gebetbuch für das Untereichsfeld" hat gründlich mit dem alten Schut aufgeräumt.

Josef Kreitmaier S. J.



Gegründet 1865 von deutschen Jesuiten.

Stimmen der Zeit, Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: Heinrich Sierp S. J., München, Veterinärstraße 9 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., C. Noppel S. J., J. Overmans S. J., W. Peiß S. J. in Feldkirch, zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich, M. Reichmann S. J.

Verlag: Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Hefte einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.